

Landesamt
zur Regelung offener Vermögensfragen
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommern
PF 1125, 17464 Greifswald



Herr Siegfried Schmidt
Carlstraße 3,

18582 Göhren/Rügen

E: 23.109h

17489 Greifswald
Markt 20/21
☎ 03834 5711-
Fax 03834 3922
E-Mail poststelle@gw.larov-mv.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Mein Zeichen	Bearbeiter	Datum
	13000-E- 2935-22d	Frau Priemel	22. Januar 2009

Durchführung des Entschädigungsgesetzes (EntschG)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Für die weitere Bearbeitung des Entschädigungsantrages von Frau Liselotte Schmidt benötige ich noch einige Informationen. Frau Schmidt hatte alle Ansprüche an dem im Grundbuch von Göhren Blatt 1009 und Blatt 103 eingetragenen Grundbesitz sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten mit Überlassungsvertrag vom 8.12.1993 unter anderem an Sie abgetreten. Hier im Landesamt ist noch über das sonstige Betriebsvermögen des Unternehmens „Deutsches Haus“ und die beantragten Betriebskonten zu entscheiden. Bitte teilen Sie dem Landesamt mit, ob die o. g. Abtretung auch diese Vermögenswerte beinhaltet.

Da die körperliche Rückübertragung des Unternehmens „Deutsches Haus“ nicht möglich war, steht den Berechtigten eine Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz zu.

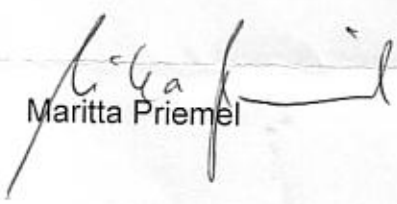
Gemäß § 4 Absatz 4 EntschG i. V. m. § 6 Absatz 6a VermG muss der Zeitwert des mit Bescheid vom 16.04.1991 zurück übertragenen früheren Betriebsgrundstückes bei der Bestimmung der Bemessungsgrundlage des Unternehmens abgezogen werden. Maßstab ist hierbei der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Rückgabe.

Für das Grundstück liegt dem Landesamt der o. g. Überlassungsvertrag vor. Sollte durch Sie bzw. Frau Liselotte Schmidt der Verkehrswert des Grundstückes eventuell wegen der Überlassung oder durch eine Bank zum Zwecke der Beleihung ermittelt worden sein, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen.

Über die beantragten Betriebskonten muss das Landesamt nochmals entscheiden, da das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Rügen die beabsichtigte Entscheidung vom 03.07.1997 später nicht zu einem Bescheid umgewandelt hatte. Diese Entscheidung wird im Rahmen der Entscheidung für das Unternehmen mit getroffen werden. K

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung bitte ich Sie um eine baldige Antwort und die Übersendung eventuell vorhandener Verkehrswertgutachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Maritta Priemel

Landesamt
zur Regelung offener Vermögensfragen
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommern
PF 1125, 17464 Greifswald



Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstraße 3
18586 Ostseebad Göhren

Postst. 1.10.09
E: 2/1009h

17489 Greifswald
Markt 20/21
☎ 03834 5711-25
Fax 03834 3922
E-Mail poststelle@gw.larov-mv.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Mein Zeichen	Bearbeiter	Datum
	13000 E 2935 (22d)	Frau Schmied	30. September 2009

Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Entschädigungsgesetz – EntschG)

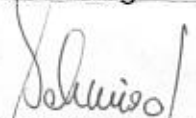
hier: ehemaliges Unternehmen Hotel „Deutsches Haus“ in Göhren

Sehr geehrter Herr Schmidt,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.09.2009 möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg/ Vorpommern zu keinem Zeitpunkt einen Mitarbeiter Herrn Martens hatte. Das Landesamt hat auch kein Ermittlungsverfahren gegen Sie oder Ihre Mutter bei der Staatsanwaltschaft Stralsund initiiert, so dass ich den von Ihnen gegen das Landesamt erhobenen Vorwurf auch nicht nachvollziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anke Schmied